

Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Ergänzung zu Ihren Überweisungsunterlagen:

Bestätigung der Gemeinnützigkeit der

START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH

Die START-Stiftung ist gemäß dem aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III (Steuernummer 45 250 7700 7 – K 19) vom 31.03.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der genannte Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer umfasst die Kalenderjahre 2007 und 2008.

Die START-Stiftung fördert die gemeinnützigen Zwecke der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) und ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs.1 EStDV) auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 4 verwendet wird.